

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Wie steht es um die Elektrifizierung des Fuhrparks der Polizei in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 22.07.2025 - Drs. 19/7838, an die Staatskanzlei übersandt am 23.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 21.08.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut der Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung soll der Landesfuhrpark bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein. Zu diesem Zweck solle ein Extra-Fonds für elektrische Dienstfahrzeuge angelegt werden. Bei den Einsatzfahrzeugen der Polizei werde es aber keine Elektrifizierung um jeden Preis geben.<sup>1</sup> Zugleich sollen bei der Landespolizei im Rahmen eines „Modernisierungsprozesses“ Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor sukzessiv gegen solche mit regenerativen Antrieben wie beispielsweise Plugin-Hybride oder BEV (Battery Electric Vehicle) ausgetauscht werden, sobald das Bestandsfahrzeug nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.<sup>2</sup> Neue Einsatz- und Streifenwagen sollen u. a. aus dem geplanten Sondervermögen des Bundes finanziert werden.<sup>3</sup>

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren international über Probleme mit E-Autos im Polizeieinsatz berichtet wurde<sup>4</sup>, wurde in diesem Jahr offenbar, dass es beim Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen in Baden-Württemberg zu Schwierigkeiten gekommen ist, die teils dazu führten, dass Beamte an der Ladesäule „festhängen“, anstatt „Verbrecher zu jagen“. Viele Fahrzeuge seien oft nicht einsatzbereit. Innenexperten und Polizeigewerkschafter kritisierten, die Politik reagiere auf Anfragen zur Thematik mit „grotesken“ bzw. praxisfernen Vorschlägen wie etwa solchen, während der Ladezeiten mit zur Verfügung gestellten persönlichen Mobilfunktelefonen zu arbeiten („Car Office“).<sup>5</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Einführung von Kraftfahrzeugen mit alternativen Antriebskonzepten in der Polizei Niedersachsen erfolgt in einem strukturierten Prozess. Bezogen auf Kraftfahrzeuge mit ökologisch nachhaltigen Antriebskonzepten, hier Battery-Electric-Vehicle (BEV) und Plug-in-Hybrid-Electric-Vehicle (PHEV), erfolgte dieser insbesondere in den Jahren 2016 bis 2020 im Zuge des wissenschaftlich begleiteten

<sup>1</sup> Vgl. „E-Autos bei der Polizei? Im Streifendienst okay, bei Spezialkräften eher unbrauchbar“, in: Rundblick #086 v. 11.05.2023

<sup>2</sup> Drs. 19/4216

<sup>3</sup> Vgl. „Polizei soll neue Autos und Technik bekommen, in: Northeimer Neueste Nachrichten v. 09.07.2025, S. 19

<sup>4</sup> <https://www.autozeitung.de/e-auto-einsatzwagen-202085.html>

<sup>5</sup> [https://www.focus.de/panorama/idee-vom-car-office-mit-ernsthafter-polizeiarbeit-nichts-zu-tun-e-streifenwagen-machen-auf-einsaetzen-schlapp\\_id\\_260762264.html](https://www.focus.de/panorama/idee-vom-car-office-mit-ernsthafter-polizeiarbeit-nichts-zu-tun-e-streifenwagen-machen-auf-einsaetzen-schlapp_id_260762264.html); <https://www.welt.de/vermishtes/video255744596/Baden-Wuerttemberg-Kein-Einsatz-wegen-leerer-Akkus-Neue-E-Auto-Flotte-der-Polizei-sorgt-fuer-Aerger.html>; <https://www.bild.de/politik/inland/handy-hoch-polizei-baden-wuerttemberg-in-der-e-auto-falle-67daa2d6fb29e5275196384a>; <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2025/geringe-reichweite-polizisten-brechen-einsaetze-in-e-autos-ab/>

Projekts „lautlos & einsatzbereit“. Dabei wurden, in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Braunschweig und dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik, BEV und PHEV insbesondere in den Einsatz- und Ermittlungsbereichen der Polizei Niedersachsen erprobt.

Ergänzend wurde dabei u. a. analysiert, wie viele Kilometer die Kraftfahrzeuge durchschnittlich in den jeweiligen Diensten zurücklegen, um daraus die notwendige Mindestreichweite von Fahrzeugen mit nachhaltigen Antriebskonzepten abzuleiten. Des Weiteren wurde die Wirtschaftlichkeit der seinerzeit neuen Antriebskonzepte im Vergleich zu Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in die Betrachtung mit einbezogen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Einsatz von BEV die bezogen auf den Lebenszyklus wirtschaftlichere Alternative zu einem Dienstkraftfahrzeug mit Verbrennungsmotor darstellt und der konstante technologische Fortschritt einen Einsatz im Polizeidienst realistisch macht.

Durch das flächendeckende Vorhandensein und den fortlaufenden Ausbau der landeseigenen Ladeinfrastruktur wird gewährleistet, dass die Batteriepakete der Dienstkraftfahrzeuge mit nachhaltigen Antriebskonzepten grundsätzlich in den Dienststellen geladen werden können.

### 1. Wie viele Kraftfahrzeuge nutzt die Landespolizei? Wie viele davon werden mit Diesel, Benzin, ausschließlich elektrisch, hybrid und sonstigen Antrieben betrieben? Wie viele Krafträder werden elektrisch betrieben?

<b>Kraftfahrzeuge der Polizei Niedersachsen<sup>6</sup>:</b>	
Kraftstoff / Antriebsart	Anzahl
Benzin	269
Diesel	3137
Elektrisch	318
Hybrid	477
Wasserstoff	1
Gesamtergebnis	4202
<b>davon Krafräder:</b>	
Gesamtanzahl	124
davon elektrisch	15

### 2. In welchen Bereichen werden die rein elektrisch und hybrid angetriebenen Fahrzeuge eingesetzt (bitte aufschlüsseln)?

Die Entscheidung über den Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen erfolgt nach der regionalen Lagebewertung durch die Polizeibehörden bzw. die Polizeiakademie Niedersachsen. Demnach kann der Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen grundsätzlich differieren, ist allerdings insbesondere in den folgenden Dienstzweigen regelmäßig gegeben:

- Einsatz- und Streifendienst,
- Zentraler Kriminaldienst,
- Kriminal- und Ermittlungsdienst,
- Operative Einheiten der Kriminalitätsbekämpfung,
- Präventionsbereich,
- Aus- und Fortbildungsbereich,
- Behörden- und Inspektionsstäbe.

<sup>6</sup> Stand: 30.07.2025. Es ist zu beachten, dass die Daten aufgrund von kurzfristigen Aussonderungen, aber auch Zugängen variieren können.

**3. Gab es seit Einführung der (teil-)elektrisch betriebenen Fahrzeuge Einsätze, die fahrzeugbedingt abgebrochen wurden oder nicht begonnen werden konnten? Falls ja, wird um Darstellung der Vorfälle unter Angabe der Ausfallgründe und Antriebstechnik gebeten.**

Diesbezüglich wurden keine Fälle bekannt. Eine gesonderte Statistik wird nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

**4. Führt die Landesregierung eine Statistik, wie oft Einsätze fahrzeugbedingt, etwa aufgrund eines leeren Akkus, scheitern oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können? Falls ja, bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr.**

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verwiesen.

**5. Werden niedersächsische Polizeibeamte angewiesen, während etwaiger Ladezeiten im „Car Office“ zu arbeiten? Falls ja, wie viel Zeit verbrachten Polizeibeamte durchschnittlich im „Car Office“ (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Dauer)?**

Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung der Fragen 2 und 6 verwiesen.

**6. Gibt es eine Mindestreichweite, die ein E-Einsatzfahrzeug haben muss, um zugelassen zu werden? Falls ja, welche?**

Für die Gewährleistung des bedarfsgerechten Mobilitätsbedarfs werden, unter Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung, folgende Kfz-Standards sukzessive in der Polizei Niedersachsen eingeführt bzw. fortgeschrieben:

1. Funkstreifenwagen für den vorwiegend ländlichen Raum mit mind. 500 km Reichweite (WLTP<sup>7</sup>)
2. Funkstreifenwagen für den vorwiegend urbanen Raum mit mind. 350 km Reichweite (WLTP)
3. Funkstreifenwagen für Bundesautobahnen mit mind. 700 km Reichweite (WLTP)

**7. Wie wird gegebenenfalls sichergestellt, dass die Einsatzfähigkeit der Polizei trotz Ladezeiten elektrischer Fahrzeuge jederzeit gewährleistet bleibt?**

Die Einsatzfähigkeit der Polizei Niedersachsen ist unter Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung zu den Fragen 2, 6 und 8 jederzeit gegeben.

**8. Wie viele Ladepunkte stehen den Dienststellen aktuell zur Verfügung? Wie ist deren Verteilung über Stadt und Land?**

Derzeit verfügt die Polizei Niedersachsen flächendeckend über 831 landeseigene Ladepunkte für Dienstkraftfahrzeuge. Die Anzahl ist aufwachsend. Eine Differenzierung nach „Stadt“ oder „Land“ erfolgt nicht.

Weiter verfügt jedes Kraftfahrzeug mit ökologisch nachhaltigem Antriebskonzept, analog seines Pendant mit Verbrennungsmotor, über eine Tankkarte. Mit dieser ist das Laden an öffentlichen Ladesäulen möglich, sollte dies kurzzeitig erforderlich werden.

---

<sup>7</sup> Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung zu Frage 9 verwiesen.

**9. Wie wird gegebenenfalls gewährleistet, dass E-Fahrzeuge auch in ländlichen Einsatzgebieten zuverlässig einsatzbereit sind?**

Es ist festzustellen, dass durch den technologischen Fortschritt sowohl die Reichweite der elektrisch betriebenen Kraftfahrzeuge zunimmt, als auch deren Ladezeiten sinken. Diese Wechselwirkung macht die Technologie, insbesondere BEV, für die Polizei Niedersachsen noch attraktiver, da der Ladevorgang des Dienstkraftfahrzeuges während der obligatorischen administrativen Tätigkeiten nach der Bearbeitung von Einsatzlagen erfolgen kann. Ergänzend erfolgt durch die regionalen Polizeibehörden ein fortlaufendes Monitoring, das sie befähigt, das geeignete Dienstkraftfahrzeug in dem passenden Dienstbereich einzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung der Fragen 2 und 6 verwiesen.

**10. Gibt es interne Rückmeldungen oder Evaluierungen zum Umgang der Beamten mit E-Autos? Falls ja, wird um Darstellung der Ergebnisse gebeten.**

Erhebungen zur Nutzerakzeptanz fanden z. B. bei einem Projekt des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt statt. Dabei wurde die Nutzung von Kraftfahrzeugen mit ökologisch nachhaltigen Antriebskonzepten bereits im Jahr 2015 positiv bewertet, sofern die technischen Eigenschaften der Fahrzeuge zur Bewältigung des jeweiligen Einsatzzweckes geeignet waren. Aufgrund u. a. dieser Tatsache werden grundsätzlich nur Elektrofahrzeuge beschafft, die den jeweiligen Einsatzzweck erfüllen können.

**11. Steht die Landesregierung diesbezüglich im Austausch mit anderen Landespolizeien, die die Elektrifizierung des Fuhrparks vorantreiben (z. B. Baden-Württemberg)? Falls ja, welche Konsequenzen hat sie gegebenenfalls für das eigene Vorgehen daraus gezogen?**

Der Mobilitätsbedarf der Polizei Niedersachsen wird regelmäßig in den vorhandenen Gremienstrukturen geprüft. Dabei ist eine Vorreiterrolle der Polizei Niedersachsen, sowohl in Bezug auf die Anzahl von Dienstkraftfahrzeugen mit nachhaltigen Antriebskonzepten, als auch hinsichtlich der Ladeinfrastruktur, feststellbar.

**12. Wie bewertet die Landesregierung bislang den Einsatz der Fahrzeuge im niedersächsischen Polizeidienst, und in welchen Schritten plant sie die Elektrifizierung gegebenenfalls voranzutreiben?**

Der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebskonzepten hat sich bewährt. Eine perspektivisch aufwachsende Anzahl von Fahrzeugen mit den vorgenannten Spezifikationen soll unter Aufrechterhaltung der gleichermaßen aufwachsenden Anzahl von Ladepunkten, nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und als Ersatz für die, auch auf ihre Lebenszeit betrachtet, unwirtschaftlicheren Dienstkraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor, erfolgen.